

# Steuerflucht als Kavaliersdelikt

Von Wolfgang Lieb

Weil aufgrund einer vom Bundesnachrichtendienst (BND) aufgekauften Speicherplatte mit gestohlenen Kundendaten einer Liechtensteiner Bank einige hundert sogenannter Leistungsträger in Verdacht gerieten, Steuern in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro hinterzogen zu haben, wurde eine seit Jahren bekannte Tatsache endlich zu einem öffentlichen Thema – nämlich dass Deutschlands „Geld-Eliten“ massenhaft Steuerbetrug begehen. Die für einen Rechtsstaat höchst fragwürdige anprangernde Verhaftung eines mit allen Ehrenzeichen ausgestatteten Vorzeigeunternehmers machte die gängige Praxis vollends zum Skandal.

Steuerbetrug und Steuerflucht auf obskure Konten in Liechtenstein und anderen „Steueroasen“ sind wahrlich kein neues Phänomen. „Dem Fiskus entgehen durch nationale und internationale Betrugsdelikte im Bereich der Umsatzsteuer jährlich zweistellige Milliardenbeträge“, heißt es etwa in der Unterrichtung des Bundestags durch den Präsidenten des Bundesrechnungshofes vom September 2003. Auf 30 Mrd. Euro veranschlagt der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, das Volumen der jährlichen Steuerhinterziehung.

Und dennoch griffen die Finanzbehörden lange Zeit nicht durch. Dabei wird bereits seit Jahren gefordert, die Steuerfahndung personell zu verstärken. Die bundeseinheitlichen Personalvorgaben für die Steuerverwaltungen, die einen gleichmäßigen, geordneten Steuervollzug gewährleisten sollen, wurden jedoch in kaum einem Bundesland erfüllt. Dabei trieben allein die derzeit eingesetzten 13 500 Betriebsprüfer 2006 zusätzliche Steuern in Höhe von 14 Mrd. Euro ein; jeder Prüfer brachte dem Fiskus also eine Zusatzeinnahme von einer satten Million Euro.

Steuereintreibung ist zwar eine gemeinschaftliche Angelegenheit von Bund und Ländern, doch sind die Länder – anders als etwa in Frankreich – allein verantwortlich für den Vollzug. Die meisten Bundesländer lehnen eine zentrale Steuerfahndung vehement ab, weil sie in einer intensiveren Steuerfahndung einen Standortnachteil für Investoren und Unternehmen sehen. Im Wettbewerbsföderalismus wird eine lasche Steuererhebung geradezu als ein Standortvorteil betrachtet.<sup>1</sup>

Das Risiko einer Entdeckung hinterzogener Steuern wird deshalb seitens der Täter zu Recht als gering eingeschätzt. In keinem anderen Land in Europa können so große Vermögen – in der Höhe von rund 300 Mrd. Euro – unbehelligt ins Ausland abwandern, meist sogar völlig legal durch Wohnsitzverlagerungen. Kein vergleichbares Land der Welt bietet so viele Möglichkeiten zur Steuerflucht wie Deutschland. „Die gegenwärtigen Regeln sind nur begrenzt geeignet, den deutschen Steuerzugriff beim Wegzug vermögiger Steuerpflichtiger in Steueroasen sicherzustellen“, schreibt der Bundesfinanzhof in einer am 5. März veröffentlichten Entscheidung dem Bundesfinanzminister ins Stammbuch.

Nach der spektakulären Verhaftung des Post-Chefs Klaus Zumwinkel konnte man den Eindruck gewinnen, niemand hätte dieses Ausmaß an Steuerbetrug geahnt. Kaum jemand will von den Werbeaktionen der Banken aus Liechtenstein und anderswo zur Steuerflucht gehört haben. Bezeichnend ist die Aussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel: „Ich glaube, es geht mir wie vielen Menschen in Deutschland: Das ist jenseits dessen, was ich mir habe vorstellen können, und was viele sich haben vorstellen können.“

Ein massenhaft begangenes Delikt wird offenbar verdrängt oder gar geleugnet. Für die Beschreibung des allgemeinen Umgangs mit Steuerstraftaten ist deshalb die Art und Weise der bisherigen Skandalbewältigung mindestens so interessant wie der Steuerbetrug selbst.

### **Die Schuld wird abgeschoben**

Das Fürstentum Liechtenstein, die Anwälte Zumwinkels, ja sogar Parlamentarier empörten sich denn auch weniger über die begangenen Delikte als vielmehr über den rechtsstaatswidrigen „Datenklau“. Auch wenn das Vorgehen des BND in der Tat keineswegs unproblematisch scheint, ist es gleichwohl ziemlich dreist, wenn ausgerechnet Helfershelfer beim Steuerbetrug, wie das Liechtensteiner Fürstenhaus, und Politiker, die Steuerhinterziehung seit langem tolerieren, sich plötzlich auf den Rechtsstaat berufen und in erster Linie nach der Rolle des BND fragen.

Nicht zufällig erschienen kurze Zeit nach dem Schock in vielen Medien, insbesondere in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ), regelrechte „Gaunerbreviere“ mit Tipps für Steuerhinterzieher und für Selbstanzeigen. Schon die Sprache belegt, wie die Straftat der Steuerhinterziehung, für die der Paragraph 370 Abgabenordnung immerhin eine Höchststrafe von zehn Jahren Freiheitsentzug vorsieht, bewertet wird: Da schreibt die FAZ von „Steuerschummeleien“ und „vergessenen Einnahmen“ und erklärt, ob und wann sich eine Selbstanzeige überhaupt „lohnt“. Steuerhinterziehung wird als bloße Verlagerung von Geld ins „steuerschonende Ausland“ verharmlost. Auf diese Weise wird ein Betrug an der Allgemeinheit als Kavaliersdelikt heruntergespielt.<sup>2</sup>

Steuerhinterziehung, so die umgehende Abwiegelung, sei doch mittlerweile ein „Volksport“.<sup>3</sup> Und wann wäre Sport jemals strafbar gewesen? Der FDP-Vorsitzende Guido Westerwelle sieht darin sogar den politischen Ausdruck eines allgemein verbreiteten „steuerrebellischen Bewusstseins.“ Und Steuersenkungsapologeten wie der Linzer Wirtschaftsprofessor Friedrich Schneider rechneten rasch vor, dass Normalverdiener in Deutschland mehr Steuern hinterziehen als Reiche. Nach dem Motto: „Wir sind alle kleine Sünderlein“ werden sämtliche Steuersünder über einen Leisten geschlagen. Die Nicht-Selbstständigen, die ihre Steuer schon vom Lohn abgezogen bekommen und um jeden Euro Rückerstattung kämpfen müssen, werden munter mit jenen gleichgesetzt, die in Millionenhöhe Steuern hinterziehen.

Die besorgte Wirtschaftselite wiegelt also ab und macht den Steuerskandal zu einer Angelegenheit von einigen wenigen „schwarzen Schafen“. Gleichzeitig gingen viele Manager in die Offensive und sahen die Ursache in zu hohen Steuern und in einem zu

komplizierten Steuersystem. Erst die „Steuerwüste“ Bundesrepublik mache „Steueroasen“ möglich. „Unser Steuersystem ist ein maßgeblicher Grund dafür, wenn den Menschen zu wenig Netto vom Brutto verbleibt. Das alles entfremdet den Menschen vom Gesetz und lässt ihn es als ungerecht erscheinen. Dafür ist ohne Frage die Politik verantwortlich“, postulierte Randolph Rodenstock, Vizepräsident des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall. Prompt griff auch die Politik das Thema Steuersenkung auf – für Marktradikale ohnehin das Allheilmittel. „Je mehr der Staat zulangt, desto größer ist die Neigung der Bürger, Steuern zu hinterziehen“, ließ der Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand der Unions-Bundestagsfraktion Michael Fuchs (CDU) verlautbaren, um niedrigere Steuersätze zu fordern.

Aber ist die Politik nicht bereits in den letzten Jahren unverdrossen den Weg der Steuersenkungen gegangen? Wollte man nicht den „Steueroasen“ durch Steuersenkungen das Wasser abgraben? Die Methode Steinbrück, „lieber 25 Prozent auf x statt 42 Prozent auf gar nix“, war offensichtlich ein Schlag ins Wasser. Die unter Rot-Grün im Jahr 2004 erlassene Steueramnestie – das „Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit“ (!) – war für kaum einen Steuerhinterzieher „Anreiz“, nicht versteuerte Vermögenswerte oder Erträge gegenüber der zuständigen Steuerbehörde zu deklarieren und pauschal abzugelten. Statt der erhofften 5 Mrd. gingen gerade einmal 900 Mio. Euro ins Staatsäckel. Auch die am 1. Juli 2005 in Kraft getretene Europäische Richtlinie zur Zinsbesteuerung mit einem anfänglichen Satz von nur 15 Prozent ist wirkungslos verpufft. Drittstaaten wie die Schweiz, Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino oder die assoziierten Gebiete von Mitgliedstaaten, wie beispielsweise Guernsey und Jersey, entziehen sich schlicht dem Willen des europäischen Souveräns – und das sanktionsfrei. Kurzum: Steuerhinterzieher und Steuerflüchtlinge können sich bei ihren gemeinschaftsschädlichen Transaktionen weiter sicher fühlen. Der Staat hat mit den Steuersenkungen der letzten Jahre offenbar eher das Signal gesetzt, dass er es mit der Steuerehrlichkeit nicht so ernst meint.

### **Auf dem Weg in den Neofeudalismus**

Selbstverständlich gibt es auch viele Kritiker an der herrschenden Praxis. Von Heiner Geißler bis zum ehemaligen Daimler-Chef Edzard Reuter wird die „Gier“ der Eliten in Wirtschaft und Politik angeprangert. Richtig daran dürfte sein, dass hierzulande in den letzten Jahrzehnten ein durchschlagender Mentalitätswandel stattgefunden hat. Noch in den 70er Jahren war die Einstellung relativ weit verbreitet, dass alle in der Gesellschaft ihren Anteil am Wohlstand haben sollen und jeder seinen Beitrag dafür auch in Form von Steuern leisten muss.<sup>4</sup>

Mit der Verlagerung der durch den Steuerskandal zutage getretenen kriminellen Energie auf die Ebene der persönlichen Moral und die „Gier der Eliten“ wird allerdings mehr verdeckt als erklärt. Denn in einem Land, in dem sich Markt- und Wettbewerbsdenken in alle gesellschaftlichen Bereiche bis hin zur Bildung und Kultur ausgebreitet hat, bestimmt die herrschende Ideologie eben auch das Verhalten derjenigen, die diese Glaubenslehre propagieren. In einer Gesellschaft, in der als gesellschaftliche Norm verkündet wird, dass jeder seines Glückes Schmied sei, und in der Konkurrenz und Wettbe-

werb zum allgemein gültigen Steuerungsprinzip erhoben werden, gilt der Staat schlicht als Störfaktor. Wenn zur herrschenden Lehre wird, dass Egoismus und der ungehemmte Einsatz des Ellbogens durch die „unsichtbare Hand“ des Marktes das allgemeine Wohl am besten fördern, braucht man sich nicht zu wundern, wenn jeder nur seinen eigenen Vorteil sucht – auch und gerade gegenüber der Gesellschaft. Der Stärkere bestimmt die Regeln selbst und braucht sich an die Gesetze nicht mehr zu halten.

Das Verhalten der angeblichen Leistungsträger ist eben nicht nur ein moralisches Versagen, sondern eine Begleiterscheinung ihrer Ideologie, für die sie auch politisch eintreten. Die Entwicklung zu neo-feudalen Strukturen – in denen sich die Oberschicht kaum noch einer Kontrolle unterworfen sieht, ihre Netzwerke der Macht stricken (die selbst von der Rechtsprechung, wie Steuern zu hinterziehen“, ließ der Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand der Unions-Bundestagsfraktion Michael Fuchs (CDU) verlautbaren, um niedrigere Steuersätze zu fordern.

Die explodierenden Spitzeneinkommen wurden etwa durch die Senkung des Spitzensteuersatzes auf 42 Prozent, die Streichung der Vermögensteuer oder die Befreiung von Steuern auf Veräußerungsgewinne beim Verkauf von Aktienpaketen von Unternehmen immer weiter entlastet. Nach dem herrschenden angebotsorientierten Wirtschaftsdogma muss der Staat alles für die Unternehmen tun, die Unternehmen erledigen den Rest. Dabei wurde die Verschleuderung öffentlichen Eigentums gleichzeitig wiederum zur Quelle von Profit und Korruptionsgeldern, die ins Ausland verschoben werden mussten, um sie zu verbergen. Ohne Nummernkonten und Briefkastenfirmen in „Steuroasen“ wären Subventionsschwindel, Schmiergeldzahlungen oder Schwarzgeldwäsche viel zu riskant.

Ohne sich in die Details des Steuerrechts oder der Steuerfahndung vertiefen zu müssen, ist offensichtlich, dass das geradezu zu einem Grundrecht hochstilisierte Steuer- und Bankgeheimnis der Schutzschild für Steuerhinterziehung und für die Verlagerung von Geld und Vermögen in Steuroasen ist. Dabei wird unter dem Pathos des Schutzes der „Privatsphäre“ vertuscht, dass das Steuergeheimnis nur eine Einkommensform privilegiert – nämlich die aus Geld- und Kapitaleinkommen. Jeder normale Gehalts- und Lohnempfänger ist in seinen Einkommensverhältnissen bereits heute vor den Steuerbehörden „gläsern“. Darüber hinaus müssen Empfänger von staatlichen Transferleistungen, etwa von Hartz-IV-Leistungen, es längst über sich ergehen lassen, dass selbst unter der Bettdecke nachgeforscht wird, ob zwischen zwei Wohnungsmietern nicht eine Bedarfsgemeinschaft besteht. Warum werden dagegen diejenigen, die den Staat in weit größerem Umfang schädigen, derart mit Samthandschuhen angefasst? In einer Zeit, wo die staatliche Überwachung so tief in die Privatsphäre vordringt, ist es schon ziemlich bemerkenswert, dass Kontobewegungen – zumal ins Ausland – für die Steuerbehörden nicht annähernd so transparent sein sollen wie der Gehaltszettel der großen Masse der abhängig Beschäftigten.

Um der grassierenden Steuerkriminalität Abhilfe zu schaffen, müsste man nicht einmal so weit gehen wie in Schweden, wo es kein Steuergeheimnis gibt und die Steuererklärungen prinzipiell öffentlich sind. Man könnte aber eine Berichtspflicht oder Kontrollmitteilungen der Banken bei Überweisungen zumindest in solche Länder einführen, die keine Doppelbesteuerungsabkommen abschließen wollen. Oder man könnte auf (nicht

warengelundene) Geldtransfers vorab eine Quellensteuer erheben oder aber solche ausländischen Banken oder Off-Shore-Steuerparadiese, die sich nicht an die Regeln halten, vom Banken- und Zahlungsverkehr ausschließen – wie es die USA mit Banken rund um die Welt für sich bereits durchgesetzt haben.<sup>5</sup>

Darüber hinaus müssten zumindest innerhalb der Europäischen Union, wo im Sinne des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs ja nun alles harmonisiert wird, auch das Steuerdumping unterbunden und einheitliche Mindeststeuersätze sowie eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer durchgesetzt werden. Möglichkeiten, den Steuerbetrug zumindest einzudämmen, gäbe es jedenfalls genug. Man müsste nur wollen.

**1 Vgl. den Beitrag von Axel Troost, Raoul Didier und Philipp Hersel in diesem Heft. – D. Red.**

**2 Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ), 15.2.2008.**

**3 FAZ, 7.3.2008.**

**4 Vgl. hierzu Albrecht Müller, [www.nachdenkseiten.de/?p=2989](http://www.nachdenkseiten.de/?p=2989).**

**5 Vgl. die „List of Approved KYC Rules“ der US-Steuerbehörde.**